

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 22 (1914)

Heft: 7

Rubrik: Humoristisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

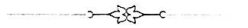
verkehr und die kürzeste Wegdistanz von der Ortschaft bis zu den nächstgelegenen Stationen und schließlich einen genauen Hinweis auf die beigegebenen Karten,

auf welchen die Ortschaft sehr leicht zu finden ist. Praktisch und billig (Fr. 8), sehr bequem zum Nachschlagen! Wir möchten es nicht mehr missen. J.



Humoristisches.

Berechtigter Anspruch. Kurpfuscher: „Ich habe Ihnen bereits zweimal gesagt, daß ich an dem fatalen Gesichtsausschlag, der nach dem Gebrauch meiner Salbe entstanden ist, leider nichts ändern kann; was wollen Sie denn schon wieder?“ — Patientin (empört): „Was ich will? . . . Ihnen den Absagebrief meines Bräutigams zeigen . . . jetzt können Sie mich heiraten!“



An die Leitungen der Samariter- und Krankenpflegekurse.

Die Art der Rücksendung des an obige Kurse teilweise abgegebenen Unterrichtsmaterials läßt seit längerer Zeit recht zu wünschen übrig.

Das Rote Kreuz versendet das Unterrichtsmaterial franko, verlangt aber, daß dasselbe auch frankiert zurückgesandt wird.

Vom Zentralsekretariat den Kursleitungen zugefandte Interimsquittung soll von den letztern nicht zurückgesandt werden, bevor der Materialverwalter des betreffenden Kurses das Material auf dessen Vollständigkeit gehörig geprüft hat. Eventuelle Bemerkungen auf der Interimsquittung anbringen und dann sofort Interimsquittung ans Zentralsekretariat einreichen.

Vielfach sind Bett- und Verbandkisten recht unordentlich verpackt, Verbandtücher zc. sind alle durcheinander. Bedenken, daß der Materialverwalter des Roten Kreuzes nicht nur eine Kiste, sondern mehrere zu kontrollieren hat. Ordnen der nachlässig verpackten Kisten nimmt viel Zeit in Anspruch.

Gegenstände vollzählig einpacken, das Fehlen der dazu gehörenden Schlüssel, Verschlußstangen, Binden zc. erfordert wieder viel unnütze Schreibereien.

Inhalt der Verband- und Bettkisten reinigen, bevor sie zurückgesandt werden.

Kommt ein Kurs nicht zustande, sofort beim Zentralsekretariat das Unterrichtsmaterial abbestellen, damit demselben nicht unnütze Speditionskosten erwachsen.

Sich endlich einmal an die angegebenen Termine halten, sonst wird eine rechtzeitige Bedienung der verschiedenen Kursleitungen einfach illusorisch. Termine für Rücksendung des Unterrichtsmaterials werden vom Zentralsekretariat nicht so ungefähr bestimmt. Bei der großen Zahl von jährlich stattfindenden Samariter- und Krankenpflegekursen muß das Zentralsekretariat das Material so einteilen, daß möglichst alle Kurse mit Unterrichtsmaterial versehen werden können. Wenn sich ein jeder Kurs an Platz des andern stellen würde, es würde mehr Gewicht auf rechtzeitiges Zurücksenden des Unterrichtsmaterials gelegt werden. Die Hochsaison im Kurswesen währt zirka sechs Monate, von Oktober bis März.

Material nicht an Zentralsekretariat, sondern an: Rotes Kreuz bei Kehrli & Deler, Bern, zurücksenden.